

Landkreis Fürth  
Markt Wilhermsdorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
mit integriertem Grünordnungsplan  
nach §12 BauGB

Nr.131 Solarpark „Meiersberg“  
Gemarkung Dippoldsberg

Entwurf  
Fassung zum Satzungsbeschluss 15.03.2022

Umweltbericht nach §2a BauGB

HORAK

**Hochbau**  
**Städtebau**  
**Landschaftsplanung**  
**Gartenplanung**

Gerhard Horak  
Architekt  
Landschaftsarchitekt  
August-Sperl-Straße 16  
97355 Castell  
Telefon 0 93 25 - 999 99  
Telefax 0 93 25 - 999 05  
e-mail: Horak-Gerhard  
@t-online.de

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeinverständliche Zusammenfassung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Einleitung.....</b>	<b>4</b>
Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigen Ziele des Bebauungsplanes .....	4
Räumlicher Geltungsbereich .....	4
<b>3. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung .....</b>	<b>5</b>
Schutzgebiete /Biotopkartierung/ASBP.....	7
Flächennutzungsplan.....	8
<b>4. Erfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung.....</b>	<b>8</b>
Bestand, aktuelle Nutzung, Topographie .....	9
Schutzgut Boden .....	9
Schutzgut Fläche .....	9
Schutzgut Klima und Luft, Auswirkungen auf den Klimawandel.....	10
Schutzgut Wasser .....	10
Schutzgut Tiere und Pflanzen .....	10
Schutzgut Landschaft .....	16
Schutzgut Mensch .....	19
Wirkungsgefüge zwischen den Faktoren .....	20
Biologische Vielfalt.....	20
Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	20
Wechselwirkungen .....	20
<b>5. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung .....</b>	<b>20</b>
<b>6. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.....</b>	<b>21</b>
<b>7. Ermittlung der erforderlichen Ausgleichsflächen.....</b>	<b>21</b>
<b>8. Ausgleichsfläche.....</b>	<b>22</b>
<b>9. Planungsalternativen .....</b>	<b>24</b>
<b>10. Zusätzliche Angaben.....</b>	<b>24</b>
<b>11. Anlage.....</b>	<b>25</b>

Aufstellungsbeschluss: 18.12.2020

Billigung des Entwurfs: 22.10.2021

Ergänzt: [15.03.2022](#)

Satzungsbeschluss:

Bearbeitung:

Gerhard Horak, Architekt Dipl. Ing. (FH), Landschaftsarchitekt Dipl. Ing. (TU), Stadtplaner

Brigitte Horak, Landschaftsarchitektin Dipl. Ing. (TU)

## 1. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen:

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagenbedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis
Boden	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Die sandig bis lehmige Böden werden dauerhaft begrünt und nicht mehr bearbeitet. Es werden keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel mehr ausgebracht. Nach Beendigung der Nutzung mit Solarmodulen und deren Abbau können die Flächen leicht wieder landwirtschaftlich genutzt werden.				
Fläche	Geringe Erheblichkeit	Mittlere Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Die erforderlichen Ausgleichflächen werden im Randbereich um die Anlagen hergestellt, um gleichzeitig als Eingrünung der Anlagen zu dienen. Die Planung wurde in der Vorplanung von der Fläche reduziert. Alle Flächen liegen im landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet nach dem Energieatlas.				
Wasser	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Oberflächengewässer sind nicht betroffen, durch die extensive Nutzung wird das Grundwasser nicht beeinträchtigt.				
Klima/Luft	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Klima und Luft werden nicht wenig und eher positiv beeinflusst. Regenerative Energien verursachen weniger CO <sub>2</sub> -Ausstoß und schonen das Klima.				
Tiere und Pflanzen	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Besondere Tier- und Pflanzenarten werden nicht vermutet. Durch die dauerhafte extensive Begrünung wird der Lebensraum vielfältiger und für mehr Arten nutzbar. Durch den Abstand des Zauns vom Boden von mindestens 15 cm ist eine gewisse Durchlässigkeit für Tiere gegeben.				
Landschaft	Geringe Erheblichkeit	mittlere Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Die Anlage hat über die nähere Umgebung hinaus keine Fernwirkung (ebene Lage). Durch die Eingrünung mit Gehölzen an den Rändern werden die Anlagen eingegrünt und weniger sichtbar.				
Mensch (Erholung)	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Im Bereich um die Anlage sind keine Wanderwege oder andere Erholungseinrichtungen vorhanden.				
Mensch (Immissionen)	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	gering
Es entstehen kein Staub, Abfall oder Abwasser. Die Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird beachtet (AwSV). Lediglich die Wechselrichter erzeugen je nach Sonnenschein Geräusche. Der Ort Meiersberg liegt über 750m nördlich der Anlagen und Blendwirkungen durch Reflexionen sind nicht zu erwarten.				
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen
Sollten dennoch Reste früherer Besiedlung gefunden werden, sind diese umgehend über das Landratsamt Fürth dem Landesamt für Denkmalpflege zu melden. Dies ist unter den Hinweisen durch Text im Bebauungsplan enthalten.				

## 2. Einleitung

### Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigen Ziele des Bebauungsplanes

Der Markt Wilhermsdorf beabsichtigt beim Ortsteil Dippoldsberg auf landwirtschaftlichen Flächen den Bau von Freiflächen –Photovoltaik-Anlagen zu ermöglichen. Die Vergütung nach dem Energie-Einspeisegesetz in der Fassung von 2017 ist an die Vorlage eines Bebauungsplanes im Sinne von §30 BauGB gebunden.

Die Fläche liegt nach dem Energie-Atlas im landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet nach dem EEG, wie die gesamte Gemeinde Wilhermsdorf.

Diese Fläche für die Photovoltaik-Anlagen wird als Sondergebiet Photovoltaik (nach §11 Abs. 2 BauNVO) ausgewiesen. Die Bauhöhe wird auf 3,5m und die GRZ wird mit 0,6 festgesetzt.

Die erforderlichen Ausgleichsflächen und die Flächen für die Eingrünung werden an den Rändern der Anlage bereitgestellt und mit Gehölzen und extensivem Grünland angelegt.

### Räumlicher Geltungsbereich



Ausschnitt aus der Flurkarte mit Umgrenzung des Geltungsbereichs ohne Maßstab

Die Flächen liegen in der Gemarkung Dippoldsberg.

Zum Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke:

Flurnummer 230;	12.081m <sup>2</sup>
Flurnummer 197, teilweise, Weg:	449m <sup>2</sup>

Flurnummer 232:	16.268m <sup>2</sup>
Flurnummer 234:	963m <sup>2</sup>
Flurnummer 235:	24.108m <sup>2</sup>
Flurnummer 236:	8.904m <sup>2</sup>

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Norden	Flurnummer 237, Graben und Flurnummer 197 teilweise Weg
Osten	Flurnummer 232/1 Weg und Flurnummer 219 Weg
Süden	Flurnummer 197 teilweise Weg und Flurnummer 229 Weg
Westen	Flurnummer 232 Weg und Flurnummer 227 Weg

Fläche

Die zu ändernde Fläche hat eine Gesamtfläche von ca. 62.773 m<sup>2</sup>.

Plangrundlage ist die digitale Flurkarte.

### 3. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung

#### Gesetzliche Grundlagen

Die Planung erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung.

#### Eingriffsregelung

Grundlage der naturschutzfachlichen Beurteilung ist das Bundesnaturschutzgesetz sowie das Bayerische Naturschutzgesetz. Die Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt nach den Vorgaben des Leitfadens des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (Bayer. STMLU) zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (ergänzte Fassung von Januar 2003).

Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung anzupassen. Im Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalplan sind diese Ziele und Grundsätze dargestellt und abgewogen.

Das **Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2013** wurde mehrmals fortgeschrieben. Nach der Aktualisierung des LEP's 2018 gehört die Gemeinde Wilhermsdorf zum Allgemeinen Ländlichen Raum am Rande des Verdichtungsraums der Metropole Nürnberg / Fürth und ist kein Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH).

Nach Punkt 6.2.1 besteht das Ziel, erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Nach der Begründung hat dies raumverträglich zu erfolgen.

(Nach Punkt 6.2.3 besteht der Grundsatz, dass Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden sollen, nach der Begründung z.B. entlang von Infrastruktureinrichtungen.)

Daneben sind insbesondere die Ziele der Erhaltung und der Fortentwicklung des Landschaftsbildes, des Naturhaushaltes und anderer öffentliche Belange zu beachten.

In der Verordnung über die LEP-Fortschreibung 2018 wird ausdrücklich begründet, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Biomasseanlagen keine Siedlungsflächen im Sinne des Ziels 3.3 sind und daher auch nicht dem Anbindegebot an vorhandene Siedlungsflächen unterliegen.

Die Flächenauswahl dieser Planung wird wie folgt bewertet:

In der Umgebung sind keine geeigneten **Flächen mit Anbindung** an vorhandene Siedlungen wie Meiersberg vorhanden, bzw. ist dies auch nicht gewollt. Standorte mit **Vorbelastungen** wie große Verkehrsstrassen (Autobahn, Bahnlinie) sind in diesem Bereich der Gemeinde nicht vorhanden. Ca. 500m weiter nord-westlich führt eine große Stromleitung vorbei, ebenso nordöstlich. Östlich liegt eine Biogasanlage und ca. 2 km östlich stehen mehrere Windräder, die das Landschaftsbild belasten. Aufgrund der Lage, der Topografie und der geplanten Eingrünung wird keine starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch diese Anlage erwartet. In der Vorplanung wurden verschiedene Standorte auch weiter nördlich und östlich geprüft. Diese Äcker weiter nördlich und östlich der jetzigen Flächen wurden in drei Varianten im Rahmen der Vorplanung verworfen, da sie noch bessere Ackerflächen mit höheren Bodenwertzahlen sind und die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt werden sollen.

### Regionalplan für die Region (7) Nürnberg

Der südliche Teil des Planungsgebiets liegt an Rand des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets, das sich entlang einer flachen Mulde mit Weihern, Wiesen und anderen Strukturen nach Osten zieht. Es liegt nicht in einem regionalen Grünzug (Zenntal), nicht in einem FFH-Gebiet, nicht in einem Vorranggebiet für Windkraft, nicht in einem Naturschutzgebiet oder in einem kartierten Biotop.

Ziele im Regionalplan:

Wilhermsdorf ist ein Kleinzentrum und gehört zur äußeren Verdichtungszone des Verdichtungsraums Nürnberg / Erlangen / Fürth. Langenzenn und Cadolzburg sind die nächsten Unterzentren.



Ausschnitt aus dem Regionalplan Region 7, Karte 3 Landschaft und Erholung

Im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu. Dem wird Rechnung getragen dadurch, dass hier größere Ausgleichflächen liegen.



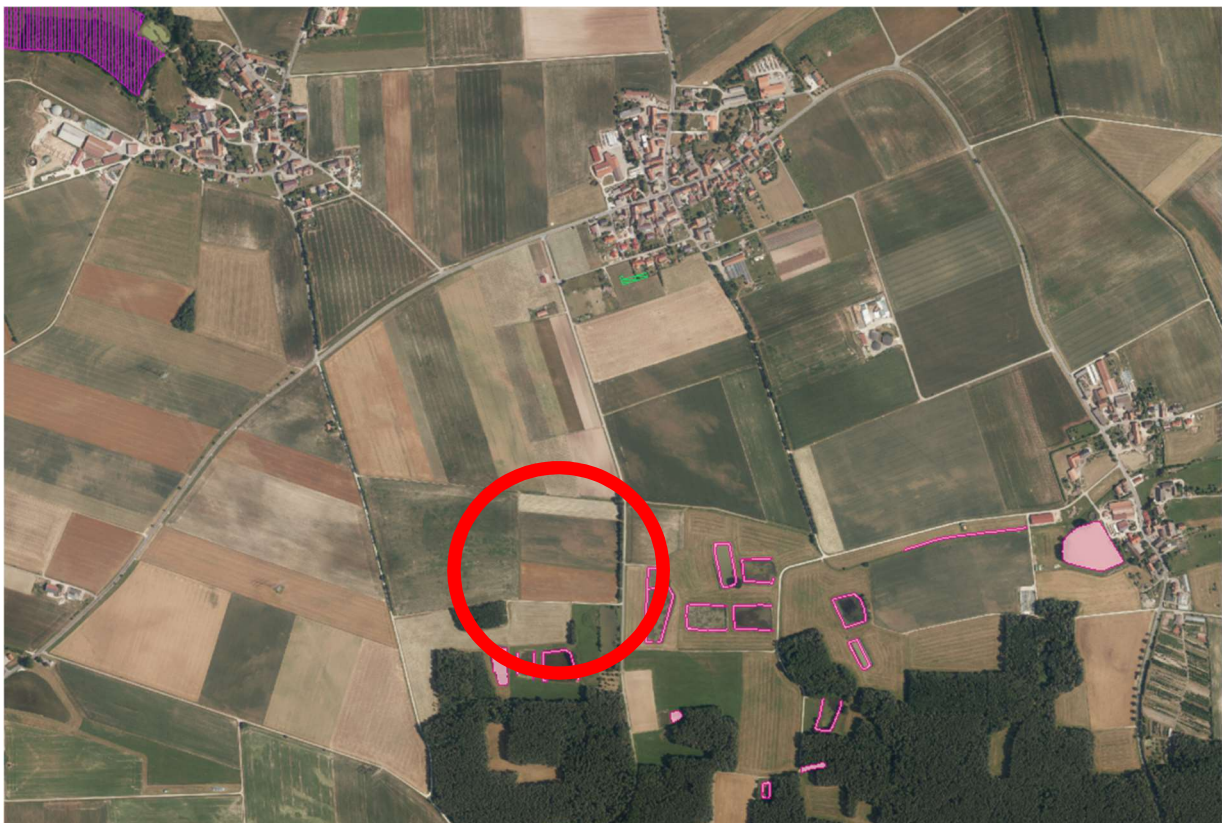
Randbereiche des Landschaftliches Vorbehaltsgebietes „westliche Teichlandschaft“ befinden sich im Geltungsbereich der Vorhabenfläche. Jedoch ragt nur der südliche Teil der geplanten PV-Anlagen mit der Fl.Nr. 230 mit einer Fläche von 12.081 m<sup>2</sup> in das nicht flächenscharf abgegrenzte Landschaftliche Vorbehaltsgebiet hinein. Von dieser Fläche sind 4308m<sup>2</sup> Ausgleichfläche. Der Vorhabenträger möchte diese PV Fläche südlich des Weges dabei haben, da sie zur Wirtschaftlichkeit beiträgt.

Die Fläche ist jetzt als Grünland genutzt und hat keine besonderen Strukturen. Die angrenzende Hecke und der Teich südlich davon werden nicht verändert. In der Gestaltung der hier breiteren Ausgleichfläche (siehe Bebauungsplan) sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die zum landschaftlichen Charakter des Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets passen.

### Schutzgebiete /Biotopkartierung/ASBP

Das Planungsgebiet liegt nördlich angrenzend an ein Gebiet mit vielen Fischweihern, die zum Biotopkomplex Teichkette westlich von Dürrnfarnbach gehören. Die Schilfgürtel um diese Weiher sind meist als Biotope kartiert. Im Geltungsbereich selbst liegen keine kartierten Biotope.

Weitere Schutzgebiete sind nicht bekannt. Im Geltungsbereich sind auch keine Biotope nach § 30 BNatSchG vorhanden.



Ausschnitt aus dem Fachinformationssystem FIS der Landesanstalt für Umwelt, mit kartierten Biotopen und den Landschaftsschutzgebieten (ehem. Schutzzone Naturpark), ohne Maßstab

## Flächennutzungsplan



Ausschnitt ohne Maßstab aus dem Flächennutzungsplan im Planungsstand der 3.Änderung mit der Darstellung des Sondergebiets (Photovoltaik) und der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Der Flächennutzungsplan, der im Parallelverfahren geändert wird, liegt in der Fassung der 3.Änderung entsprechend dem Stand des Verfahrens vor.

Die überplante Fläche liegt südlich von Dippoldsberg und Meiersberg. Die Fläche wurde bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Nordöstlich davon liegt eine Biogasanlage.

In der 3.Änderung des Flächennutzungsplanes wird diese Fläche nach § 11 der Baunutzungsverordnung als „Sonstige Sondergebiete“ mit der Zweckbestimmung „Gebiete für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Sonnenenergie dienen“, ausgewiesen.

Diese Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid vom ..... vom Landratsamt Fürth genehmigt.

Der Bebauungsplan entwickelt somit sich aus dem Flächennutzungsplan.

## 4. Erfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit. Die Auswirkungen durch den Bau und Betrieb der Anlagen werden untersucht.



## Bestand, aktuelle Nutzung, Topographie

Bei der Fläche handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen, die ackerbaulich, bzw. der südliche Teil als Grünland genutzt werden. Die Flächen sind von Feldwegen umgeben und östlich liegt eine Ortsverbindungsstraße nach Meiersberg. Die Fläche ist relativ eben und steigt nach Norden nur ganz schwach zu den Orten Dippoldsberg und Meiersberg an. Die südlich angrenzende Weiherlandschaft und die Waldflächen sind sehr flach ausgeprägt.

## Schutzgut Boden

### Bestand

Das Planungsgebiet liegt im Mittleren Keuper auf Verwitterungsböden des Coburger Sandsteins. Sand- und Mergelschichten in unterschiedlicher Ausprägung bilden den Untergrund. Hier stehen sandig-lehmig Böden mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen für den Ackerbau an, (Ertragsmesszahl 45,38). ein Teil der überplanten Flurnummern 235 und 236, Gem. Dippoldsberg, wird mit der Ackerzahl 46 bzw. der Grünflächenzahl 47 eingestuft. Der Vergleichsmaßstab der durchschnittlichen Flächen im Landkreis Fürth liegt bei Ackerzahl 44 bzw. Grünflächenzahl 46.

Im südlichen Bereich gehen diese Schichten in quartäre Talfüllungen über. Altlasten sind nicht bekannt. Der Boden ist durch die ackerbauliche Nutzung geprägt. Aufgrund der sehr geringen Hangneigung kann es kaum zu Abschwemmungen kommen. Die Böden sind teilweise wasserdurchlässig bei höherem sandigem Anteil oder wasserundurchlässiger bei eher tonigem Material.

**Auswirkungen:** Auf den Flächen wird keine intensive landwirtschaftliche Nutzung mehr stattfinden. Die Flächen werden aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen. Abhängig von den eingesetzten Geräten und den Witterungsbedingungen während des Baus kann es zu Bodenverdichtungen kommen. Beim Bau der Kabelgräben kommt es zu Umschichtung des Bodens. Durch die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen wird die Fläche dauerhaft begrünt, es werden keine Pflanzenschutzmittel und Düngemittel mehr ausgebracht. Dies wirkt sich positiv auf das Bodenleben aus. Der Boden ist bewachsen und damit vor Erosion geschützt, bei Grünlandnutzung und Bepflanzung mit Sträuchern wird CO<sub>2</sub> gebunden, was sich positiv auf die CO<sub>2</sub>- Bilanz auswirkt. Durch die Solarmodule wird der Boden teilweise beschattet und Regenwasser trifft an der Tropfkante der Module konzentriert auf. Zu Bodenversiegelung wird es nur in sehr begrenztem Umfang im Bereich der Übergabestation und des Betriebsgebäudes kommen, die maximale Grundfläche der betriebszugehörigen Nebenanlagen wird begrenzt. Betonfundamente sind nicht zulässig. Regeln zum Bodenschutz sind zu beachten. Die Bodenfruchtbarkeit bleibt erhalten und die Flächen können nach dem Rückbau der Anlagen wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Die Bodengüten liegen mit zwei, bzw. einem Punkt nur gering über den Durchschnittswerten im Landkreis.

**Ergebnis:** Die Auswirkungen sind eher positiv, erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

## Schutzgut Fläche

### Bestand

Durch die geplante Anlage werden knapp 6,3ha landwirtschaftliche Nutzfläche aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen.

### Auswirkungen

Diese Flächen werden jedoch nur kleinflächig versiegelt, biologisch aktiver und können nach der Nutzung für Solaranlagen auch wieder unkompliziert als landwirtschaftliche Nutzfläche genutzt werden. Die Fläche bleibt Standort für heimische Pflanzen. Die Größe einer solchen Anlage ist durch das Energie-Einspeise-Gesetz (EEG) begrenzt. Da die ausgewiesene Ausgleichsflächen größer als erforderlich sind, wird eine Teilfläche mit 4.300m<sup>2</sup> am südlichen

Rand als mögliche Ökokontofläche dargestellt. Diese Fläche ist hier am südlichen Rand zum landschaftlichen Vorbehaltsgebiet sinnvoll. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist kaum wirtschaftlich. Die mögliche Verwendung dieser Ausgleichfläche für ein jetzt noch nicht bekanntes Bauprojekt wirkt dem Landverbrauch entgegen.

**Ergebnis:** Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

### **Schutzgut Klima und Luft, Auswirkungen auf den Klimawandel**

#### **Bestand**

Klimabezirk: 650-700 mm NS / +7°C bis +8°C. Das Planungsgebiet gehört zu den trockenen bis mäßig feuchten Gebieten Bayerns. Die Flächen sind nur gering nach Süden geneigt, entstehende Kaltluft fließt nach Süd-Osten ab. Nach dem Bayerischer Solar- und Windatlas liegt das Gemeindegebiet im Bereich einer mittleren Globalstrahlung von ca. 1090-1104 kWh/m<sup>2</sup> und hat eine mittlere jährliche Sonnenscheindauer zwischen 1550 und 1599 Stunden.

#### **Auswirkungen**

Durch die geplanten Photovoltaik-Anlagen wird der Kaltluftabfluss kaum verändert. Die teilweise Beschattung der Fläche durch die Solarmodule lässt dennoch überall eine Begrünung erwarten. Die Fläche ist dauerhaft begrünt und damit vor Erosion bei eventuellen Starkregen geschützt. Durch die dauerhafte Begrünung der Flächen werden diese weniger der Winderosion ausgesetzt sein.

**Ergebnis:** Die Auswirkungen sind gering, erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

### **Schutzgut Wasser**

#### **Bestand**

Im Plangebiet sind keine offenen Wasserflächen, Quellen oder ständig wasserführende Wasserläufe vorhanden. Die nördliche große Fläche wird von einem vorhandenen Graben von West nach Ost gequert. Nördlich grenzt an die Planungsflächen ein weiterer Graben an, der nach Osten entwässert und zum Dürnfarnbach wird. Der Grundwasserflurabstand ist, da südlich davon auch Teiche und Feuchtfelder liegen, vermutlich eher gering, genaue Untersuchungen haben nicht stattgefunden. Die Flächen liegen außerhalb der Tallagen mit möglichen Überschwemmungen.

#### **Auswirkungen**

Vorhandene Gräben bleiben erhalten. Durch die notwendigen Betriebsgebäude wird nur eine kleine Fläche versiegelt. Auf der Anlagenfläche wird es zu einem verzögerten Abfluss von Niederschlagswasser aufgrund der ganzjährigen geschlossenen Vegetationsdecke kommen. Oberflächenwasser wird wie bisher abgeleitet und versickert.

Durch die Solarelemente kommt es zu ungleichmäßigerem Auftreffen der Niederschläge auf dem Boden. Unter den Solarfeldern werden die Flächen trockener, an der Traufkante feuchter. Die Standortbedingungen werden kleinräumig wechseln. Auf der Fläche werden keine Pflanzenschutzmittel und Düngemittel ausgebracht, die in das Grundwasser ausgewaschen werden könnten. Durch den Hinweis auf die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) wird bei der Errichtung von Trafoanlagen auf den Gewässerschutz geachtet.

**Ergebnis:** Die Auswirkungen sind eher positiv, erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

### **Schutzgut Tiere und Pflanzen**

#### **Bestand**

Das Vorkommen von besonderen Tier- und Pflanzenarten direkt auf der Fläche wird nicht erwartet.

~~Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde als nicht erforderlich betrachtet, jedoch wird eine artenschutzrechtliche Betrachtung wie folgt ergänzt:~~

Die in Abstimmung mit der UNB ergänzte artenschutzrechtliche Betrachtung ergab untenstehendes Ergebnis. Weiterführende besondere Bestandserhebungen waren nicht notwendig, da nicht erwartet wird, dass besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten (nach § 44-47 BNatSchG) betroffen sein könnten und Artenschutzmaßnahmen erfordern würden.

Acker- und Wiesenflächen sind potentiell Lebensräume für Bodenbrüter wie Feldlerchen, Goldammern u.ä.. Feldlerchen bevorzugen als Lebensraum offenen Ackerlandschaften ohne Bäume, Sträucher oder Bauten. Kuppenlagen mit offenem Blick sind besonders beliebt. Das Planungsgebiet wird östlich von einer Baumhecke aus der Flurbereinigung mit Feldahorn, Linde, Weißdorn, Bergahorn und verschiedenen Sträuchern begrenzt. Südlich liegt ein Weiher, einzelne große Bäume und ein weiteres Stück Hecke mit Zitterpappeln, Vogelkirschen, Eichen, Salweiden und Sträuchern. Von dieser Hecke nach Norden bis zum Feldweg gibt es einen Krautsaum mit Heidenelken und Reitgras. Die Fläche östlich davon ist eher ungenutzt und hat kleine Vorkommen von Großem Wiesenknopf. Die Wiesenfläche im Planungsgebiet liegt etwas höher, ist sandig und eher trocken. Hier wurden keine Vorkommen des Großen Wiesenknopfes gefunden. Westlich dieser südlichen Fläche liegt durch einen Feldweg getrennt eine Waldfläche.

Feldlerchen meiden für die Anlage ihrer Bodennester die Nähe zu Bäumen und Sträuchern, und der Planungsbereich ist überwiegend weniger als 150m von hohen Bäumen als horizontüberhöhende Strukturen entfernt. Nur die nord-westliche Ecke geht mehr in den Bereich offener Ackerflächen über. Das Planungsgebiet hat kaum Habitatpotential und ist als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die saP-relevante Art Feldlerche nicht geeignet. Auch für den Kiebitz sind diese intensiv genutzten Äcker und die mehrmals gemähte Wiese in der Nähe von hohen Gehölzstrukturen als Lebensraum eher ungeeignet.



Planungsgebiet mit 150m Abstandslinien zur Baumhecke und 150m Radien zum Wäldchen und der südlichen Hecke.





Blick vom südlichen Rand des Planungsgebiets nach Norden



Baumhecke an der östlichen Seite, der Acker ist im Umgriff des Planungsgebietes





Blick nach Süden entlang der östlichen Grenze mit Hecke und Saum



Magerer Saum mit Heidenelke, Echtem Labkraut und Reitgras außerhalb des Planungsgebiets am süd-östlichen Rand





Teich südlich des Planungsgebietes, Blick nach Westen



Graben am nördlichen Rand des Planungsgebietes, der zum Dürnfarnbach führt





Graben in der Mitte der nördlichen Ackerfläche, der durch die Baumhecke in den Straßenseitengraben eingeleitet wird.

### **Auswirkungen**

Baubedingt kann es zu Störungen kommen, je nach Baubeginn.

Durch die Dauerbegrünung in der Anlagenfläche ist eher mit einer Verbesserung des Lebensraums und der Artendiversität zu rechnen, besonders von Arten, die mit diesen teilüberdachten, mit Gestellen überbauten Flächen zu Recht kommen. Die Anlagenflächen werden entsprechend dem Bebauungsplan begrünt und bewirtschaftet. Die Extensivierung führt dazu, dass keine mineralischen Dünger und keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden. Innerhalb der Anlage werden sich kleinräumig wechselnde Standortunterschiede herausbilden durch die Verschattung und die unterschiedliche Menge an Niederschlagswasser, das die Flächen erreicht, die dann auch zu einer Ausdifferenzierung der Pflanzendecke führen werden. Altgrasbestände bieten Deckung und Nahrung.

Durch die Einzäunung der Anlagen entsteht eine Barrierewirkung und Lebensraumverlust für Großsäuger wie Reh und Wildschwein. Durch den Abstand der Zäune zum Boden ist zumindest eine gewisse Durchlässigkeit für mittelgroße Säuger wie Hase, Fuchs und Dachs, sowie Rebhuhn gegeben.

Betriebsbedingt ist mit keinen Beeinträchtigungen zu rechnen. Maßnahmen zur Vermeidung sowie zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

### **Ergebnis:**

Die Auswirkungen sind nach bisherigen Erkenntnissen eher positiv, erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

## Schutzgut Landschaft

### Bestand

Das Planungsgebiet liegt in einem Gebiet, da sehr eben ist. Das Gelände fällt nur leicht nach Süden zum angrenzenden, abwechslungsreichen Gebiet um die Weiher.



Blick vom nördlichen Rand nach Süden, am linken Rand steht die Hecke, die zwischen dem Planungsgebiet und dem östlichen Weg liegt.





Blick nach Osten über den Acker auf die Hecke



Blick nach Osten, rechts liegt Grünland, im Hintergrund Bäume, die an einem Weiher im angrenzenden Bereich stehen.





Blick nach Westen, am rechten Rand liegt der Dürrnfarnbach, der nach Osten in Richtung Dürrnfarnbach fließt und nördlich an das Planungsgebiet angrenzt. Die großen Ackerflächen im Westen und Norden des Planungsgebiets sind durch Flurbereinigungshecken gegliedert.



Blick auf Meiersberg, das am Horizont zu sehen ist und ca. 750m entfernt liegt



### **Auswirkungen**

Photovoltaik-Anlagen verändern das Landschaftsbild. Durch das Aufstellen von Gestellen, auf denen die Module liegen, kommt es zu einer technischen Überformung des Landschaftsbildes. Je nach Topografie können die Anlagen mehr oder weniger weit sichtbar sein.

Die geplanten Anlagen sind eher niedrig mit max. 3,50 m Höhe und das Gelände steigt nur gering nach Norden an, was die Auswirkungen auf das Landschaftsbild begrenzt. Durch die ebene Lage sind die Anlagen nicht weit sichtbar. Die zukünftige Eingrünung der Anlage mit Hecken wird mit den Jahren die Anlage gut abdecken und von der Sicht abdecken. Von Dippoldsberg aus werden die Anlagen kaum sichtbar sein, da der Ort vom Planungsgebiet aus kaum sichtbar ist. Meiersberg ist jetzt von der Anlagenfläche aus am Horizont zu sehen. Die Solarflächen werden aber nur mit der nichtspiegelnden Rückseite von dort aus zu sehen sein, solange die Hecken noch nieder sind.

### **Ergebnis:**

Die geplanten Anlagen werden aufgrund der ebenen Topographie nicht weit sichtbar sein. Durch die Eingrünung an den Rändern der Anlagen und die Höhenbegrenzung der Module im Bebauungsplan werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild verringert.

### **Schutzgut Mensch**

#### **Bestand**

Das Gebiet ist durch die ebenen Äcker um Meiersberg und Dipolddsberg sowie der Weiherlandschaft im Süden geprägt. Das Gelände steigt nach Norden leicht an. Erholungseinrichtungen sind nicht in der Nähe.

#### **Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholung**

Durch die Anlagen wird die Landschaft optisch verändert und die Erholungseignung beeinflusst. Durch die Eingrünung der Anlagen mit Gehölzen wird die Landschaft struktureicher und die Anlage im Laufe der Jahre weniger sichtbar.

#### **Auswirkungen durch Lärm - Emissionen, Abfälle und Abwässer**

Auf den Flächen entstehen keine Emissionen, keine Abfälle oder Abwässer. Für Photovoltaik-Anlagen besteht keine immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht. Baubedingt kann es zu Lärmauswirkungen kommen. Nach der Bauzeit ist nur noch mit geringem Verkehr für Wartungs- und Unterhaltarbeiten zu rechnen. Die Lüfter der Wechselrichter im Betriebsgebäude verursachen im engeren Umkreis bei Sonnenschein und wenn viel Strom erzeugt wird, Geräusche.

#### **Auswirkungen auf den Menschen (Reflexionen)**

Durch Photovoltaik-Anlagen können bei bestimmten Sonnenständen und Blickrichtungen Blendwirkungen durch Reflexionen auf den Menschen entstehen. Die Photovoltaik-Modul-Reihen werden voraussichtlich aufgrund der höchsten Effektivität in Ost-Westrichtung verlaufen. Die Module werden also mit der Photovoltaikoberfläche nach Süden zeigen.

Aufgrund der Entfernung und der Ausrichtung der Solarpanele nach Süden kann davon ausgegangen werden, dass eine Blendwirkung auf den Ort Meiersberg und umliegende Straßen nicht gegeben ist.

### **Ergebnis**

Die Auswirkungen durch die Photovoltaik-Anlage auf den Menschen werden als gering betrachtet.

### **Wirkungsgefüge zwischen den Faktoren**

Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Faktoren wird sich ändern. Insgesamt wird das Gebiet strukturreicher und durch die Begrünung und ganzjährig geschlossene Vegetationsdecke entstehen positive Effekte sowohl auf den Boden als auch auf das Grundwasser. Die Lebensraumqualität für viele Tier- und Pflanzenarten wird verbessert. Die Eingrünung der Anlagen dient der Durchgrünung dieser noch sehr ausgeräumten Flur.

### **Biologische Vielfalt**

Durch die dauerhafte Begrünung kann sich kontinuierlich eine den neuen Bedingungen angepasste Tier- und Pflanzenwelt entwickeln. Störungen durch Bodenbearbeitung werden nach der Bauphase innerhalb der Anlage nicht mehr entstehen. Durch die extensive Nutzung entsteht ein vielfältiger Lebensraum.

### **Nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen**

Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlagen können nach Beendigung der Nutzung relativ schnell und einfach wieder abgebaut werden ohne große Eingriffe in den Boden. Danach kann die Fläche wieder landwirtschaftlich genutzt werden oder einer anderen Nutzung zur Verfügung stehen.

### **Umweltbelang Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (BauGB, Anlage 1 ee)**

Die Anlagen liegen außerhalb von Tallagen mit möglichen Überschwemmungen. Waldflächen mit möglichem Windwurf oder Baumfallzonen liegen mehr als 30 Meter entfernt. Die Gehölze der Eingrünung an den Rändern der Anlagen wirken als Windschutz.

### **Ergebnis**

Es wird nicht erwartet, dass die Anlagen durch Unfälle oder ähnliches gefährdet sind, bzw. von ihnen eine Gefahr für die Umgebung ausgeht.

### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

#### **Bestand**

In den vorhandenen Karten, Listen und Beschreibungen von Denkmälern sind keine Hinweise auf Bodendenkmäler im Planungsgebiet enthalten.

**Auswirkungen** werden nicht erwartet.

### **Ergebnis**

Bodendenkmäler sind nicht betroffen. Sollten dennoch Reste früherer Besiedlung gefunden werden, sind diese umgehend über das Landratsamt Fürth dem Landesamt für Denkmalpflege zu melden. Dies wurde in einem Hinweis im Bebauungsplan aufgenommen.

### **Wechselwirkungen**

Es entstehen keine zusätzlichen Belastungen durch die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern innerhalb des Geltungsbereiches.

## **5. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung**

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche weiter ackerbaulich genutzt werden mit allen Auswirkungen dieser Nutzung.

Das Landschaftsbild würde nicht durch den Bau dieser Photovoltaik-Anlagen in der Umgebung von Meiersberg verändert werden.

Die Flächen würden nicht, auch nicht kleinräumig, überbaut werden und Flächenversiegelungen fänden nicht statt.

## 6. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

### Schutzgut Boden

Es wird nicht gedüngt und Pflanzenschutzmittel werden nicht angewendet werden. Durch die flächige Begrünung werden die Erosionsgefahr und die Staubentwicklung geringer. Nur kleinste Flächen werden versiegelt (Trafo).

### Schutzgut Wasser

Durch das Betriebsgebäude wird nur eine kleine Fläche versiegelt. Verunreinigungen sind nicht zu erwarten. Beim Betrieb des Trafos wird die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen (AwSV) beachtet.

### Schutzgut Tiere und Pflanzen

Durch die dauerhafte Begrünung mit autochthonem, regionalem Saatgut und autochthonen Gehölzen werden abwechslungsreiche neue Lebensräume für die heimische Fauna geschaffen. Das Gelände wird mit einem Zaun eingefriedet. Um den Zaun für kleine Tiere durchlässig zu machen, hat er einen Abstand von 20 cm vom Boden.

### Schutzgut Landschaftsbild

Strauchhecken und Bäume werden an den Rändern der Anlagenfläche gepflanzt, die die Anlagen in die Landschaft einbinden.

## 7. Ermittlung der erforderlichen Ausgleichsflächen

### Bestandskategorien

Das Gebiet wird entsprechend den Bestandskategorien des Leitfadens in die Bestandskategorie I oberer Wert (Acker, intensiv genutztes Grünland) eingeordnet. Es ist ein Gebiet mit geringer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

### Eingriffskategorien

Aufgrund der äußerst geringen Versiegelung im Planungsgebiet wird das Planungsgebiet dem Typ B Gebiet mit niedrigen bis mittleren Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad zugeordnet.

### Kompensationsfaktor

Das Planungsgebiet hat nur in einem engeren Landschaftsteil Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Die Anlagen werden mit breiten Grünstreifen und Hecken eingegrünt und damit Biotopvernetzungsstrukturen geschaffen. Für die ganze Anlagenfläche wird autochthones regionales Saatgut für die Ansaat des extensiven Grünlandes verwendet. Auch für die Pflanzungen werden standortgerechte, heimische Gehölze autochthoner Herkunft verwendet. Die Eingriffe in die jeweiligen Schutzgüter sind soweit wie möglich vermieden, bzw. verringert.

Nach dem Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19.11.2009 kann bei entsprechenden eingriffsmindernden Maßnahmen der Kompensationsfaktor bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf 0,1 verringert werden. Eingriffsmindernde Maßnahmen sind zum Beispiel die Entwicklung extensiven Grünlands innerhalb der Anlage und die Eingrünung mit Hecken. Die Maßnahmen sind standortgerecht und landschaftstypisch.

## Flächenermittlung

Gesamtfläche Geltungsbereich	ca. 62.773 m <sup>2</sup>
Sondergebiet Photovoltaik einschließlich Übergabestation und Umfahrungsweg, eingezäunter Bereich entsprechend Bebauungsplan (Fläche, die ausgeglichen werden muss)	ca. 52.441 m <sup>2</sup>
Eingriffsregelung zum BauBG, Bestandskategorie I, unterer Wert Kompensationsfaktor 0,1	0,1
erforderliche Ausgleichsfläche	ca. 5.244 m <sup>2</sup>
bereitgestellte Ausgleichsfläche	ca. 9.853 m <sup>2</sup>

Insgesamt wird eine Ausgleichfläche für die Photovoltaik-Anlagen von ca. 5.244 m<sup>2</sup> errechnet. Die Ausgleichsflächen werden an den Rändern der beiden Anlagenflächen bereitgestellt und haben tatsächlich eine Fläche von 9.853 m<sup>2</sup>. Dies entspricht einem Eingriffsfaktor von ca. 0,19, d.h. annähernd 0,2. Daher wird ein Teil der Ausgleichfläche mit ca. 4.300m<sup>2</sup> als mögliche Ökokontofläche gekennzeichnet, die für ein anderes, jetzt noch nicht festgelegte Bauprojekt bereit gestellt werden kann.

## 8. Ausgleichsfläche

Diese Flächen sollen durch geeignete Maßnahmen (siehe Festsetzungen) um eine Kategorie nach dem Leitfaden für die Eingriffsregelung aufgewertet werden. Die Maßnahmen auf diesen Ausgleichsflächen dienen auch der Eingrünung der Anlage.

Ausgleichsflächen liegen außerhalb der Einzäunung um die Fläche mit den Photovoltaikmodulen und dürfen nicht als Lager-, Garten- oder Fahrfäche genutzt werden

Die Fläche wird nicht gedüngt, noch werden Pflanzenschutzmittel angewendet.

Die Flächen sind mindestens 5m breit, im Süden sind sie breiter.

Lage: am nördlichen, westlichen und östlichen Rand der Anlagen

Bestand: Acker, intensiv genutzte Grünland

Entwicklungsziel: Hecke, extensives Grünland mit standortgerechter Artenauswahl und ähnlich dem landschaftlichen Charakter

Die Fläche kann damit um eine Bestandskategorie nach dem Leitfaden aufgewertet werden.

### Maßnahmen:

Es werden 3-reihige Hecken aus heimischen, standortgerechten Sträuchern regionaler Herkunft (autochthon) gepflanzt mit hohem Anteil an Schlehe, Hunds- und Weinrose, sowie Liguster, Hartriegel, Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Holunder und wolliger Schneeball. Als Pflanzgut werden verpflanzte Sträucher verwendet mit einer Mindestgröße von 60-100 cm. Der Reihenabstand beträgt 1,50m und in der Reihe 1,00 m. Die Restfläche wird wie die Ausgleichsfläche eingesät. Zwischen den Pflanzreihen kann gemulcht werden. Die Pflanzung erfolgt in Pflanzblöcken mit ca. 20m Länge und 5m Abstand.

Folgende Arten werden verwendet:

Schlehe	Prunus spinosa
Hundsrose	Rosa canina
Weinrose	Rosa rubiginosa
Liguster	Ligustrum vulgare
Hartriegel	Cornus sanguinea

Heckenkirsche	Lonicera xylosteum
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus
Holunder	Sambucus nigra
Wolliger Schneeball	Viburnum lanatum

Die Pflanzenauswahl orientiert sich am Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II. 12 Lebensraumtyp Hecken und Feldgehölze, Hrsg. Bay. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München, mit Bay. Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, 1997.

Die Pflanzflächen ~~können~~ müssen zum Schutz vor Wildverbiss in den ersten Jahren mit einem Wildschutzzaun eingezäunt werden. Dieser Zaun ~~wird~~ kann später entfernt, ~~wenn sich die Pflanzung sicher etabliert hat~~. Alle Gehölze erhalten eine Anwachspflege über drei Jahre. Ausfälle werden ersetzt. Langfristig ist im 10-15jährigen Turnus ein abschnittsweises auf Stock setzen möglich. Am Nordrand werden ca. 15 St. Salix caprea mas als Großstrauch v 100-150m in die Heckenpflanzung eingestreut.

Um die Hecken wird autochthones Saatgut für extensives Grünland angesät. Zwischen den Pflanzreihen kann der Aufwuchs gemulcht werden. Die Außenränder und die breiteren Flächen im Süden werden extensiv genutzt und ein- bis zweimal im Jahr ab Ende Juni gemäht. Das Mähgut wird abgefahren.

### Pflanzung von Bäumen am Südrand mit Ausmagerungsfläche

Die Flächen sind 27-39m breit.

Lage: am südlichen Rand der Anlagen

Bestand: Grünland

Entwicklungsziel: extensives artenreiches Grünland mit Einzelbäumen

Maßnahmen: Pflanzung von Hochstämmen, Wildobst, heimische Laubbäume mit Verbisschutz und Greifvogelsitzstangen

Folgende standortgerechte Arten werden als Hochstamm 3xv 14-16 cm gepflanzt:

#### Baumarten:

Vogelkirsche	Prunus avium
Elsbeere	Sorbus torminalis
Sommerlinde	Tilia platyphyllos

Extensives Grünland, Ansaat und Pflege:

In den Ausgleichsflächen wird eine Saatgutmischung für eine Blumenwiese aus gebietsheimischem „RegioSaatgut des Produktionsraum 7 Süddeutsches Berg- und Hügelland (SD)“, Saatstärke 3-5g/m angesät. Die Fläche wird extensiv genutzt und ein-bis zweimal im Jahr frühestens ab Ende Juni gemäht. Das Mähgut wird abgefahren.

Lieferrnachweis Regio-Saatgutmischung: Rieger –Hofmann GmbH, In den Wildblumen 7, 74572 Blaufelden-Raboldshausen.

Saumgesellschaft Ansaat und Pflege:

In den Saumflächen wird eine Saatgutmischung für eine Blumenwiese aus gebietsheimischem „RegioSaatgut des Produktionsraum 7 Süddeutsches Berg- und Hügelland (SD)“, Saatstärke 3-5g/m angesät. Die Fläche wird extensiv genutzt und im 2-4 - jährigem Turnus gemäht.

Ausmagerungsfläche, Ansaat und Pflege:



Ausmagern einer Teilfläche (ca. 500m<sup>2</sup>) durch das Entfernen der Vegetationsschicht (ca. 15 cm). Die Vegetationsschicht wird in den Anlageflächen aufgefüllt (ca. 500m<sup>2</sup>). Anlage einer Blumenwiese, Ansaat und Pflege wie extensives Grünland.

Die Fläche liegt außerhalb des Zauns um die Fläche mit den Photovoltaikmodulen.

## 9. Planungsalternativen

In der Vorplanung war noch von größeren und anderen Flächen ausgegangen worden und es wurden verschiedene Standorte auch weiter nördlich und östlich geprüft.

In der Umgebung sind keine geeigneten **Flächen mit Anbindung** an vorhandene Siedlungen wie Meiersberg vorhanden, bzw. ist dies auch nicht gewollt. Standorte mit **Vorbelastungen** wie große Verkehrsstrassen (Autobahn, Bahnlinie) sind in diesem Bereich der Gemeinde nicht vorhanden. Ca. 500m weiter nord-westlich führt eine große Stromleitung vorbei, ebenso nordöstlich. Östlich liegt eine Biogasanlage und ca. 2 km östlich stehen mehrere Windräder, die das Landschaftsbild belasten. Aufgrund der Lage, der Topografie und der geplanten Eingrünung wird keine starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch diese Anlage erwartet. Andere Äcker weiter nördlich und östlich der jetzigen Flächen wurden verworfen, da sie noch bessere Ackerflächen sind und die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt werden sollen.

2020-03-31



2020-04-02



2020-06-16



Im Rahmen der Konkretisierung konnte die Anlagefläche verkleinert werden. Weitere Planungsalternativen wurden nicht untersucht.

## 10. Zusätzliche Angaben

### Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgte nach dem derzeitigen Kenntnisstand. Als Datenquelle dienten Angaben der Fachbehörden sowie eigene Erhebungen. Spezielle Untersuchungen insbesondere zum Grundwasserstand, zum Boden wurden nicht durchgeführt, da dies nicht als notwendig zur Beurteilung der Sachlage erachtet wurde.

### **Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)**

Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens innerhalb eines Jahres nach Baubeginnsanzeige fachgerecht auszuführen. Die Fertigstellung der Maßnahmen ist dem Landratsamt mittels Fotodokumentation anzuzeigen.

Ausgleichsflächen sind nach Satzungsbeschluss von der Kommune an das Ökoflächenkataster beim Landesamt für Umwelt (LFU) zu melden.

Die Gemeinde ist verpflichtet durch eine geeignete Überwachung erhebliche und unvorhergesehene Umweltauswirkungen rechtzeitig zu erkennen.

Ortsbesichtigungen in regelmäßigen Abständen bewerten die Umsetzung bzw. die Entwicklung der Planungsflächen. Die erste Kontrolle erfolgt spätestens 2 Jahre nach Genehmigung des Bebauungsplanes zur Kontrolle ob die Flächen entsprechend angelegt wurden und dann im fünfjährigen Turnus. Dabei ist zu prüfen, ob das Entwicklungsziel der Ausgleichs- und Begrünungsmaßnahmen erkennbar ist. Die dafür notwendigen Ortstermine werden protokolliert.

## **11. Anlage**

Bebauungsplan Nr. 131 Solarpark „Meiersberg“, Maßstab 1:1000 in der Fassung vom 14.03.2022